

06.04.2016

Kleine Anfrage 4651

des Abgeordneten André Kuper CDU

Bundesförderung - Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Das Bundesbildungsministerium unterstützt Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen. Alle Kreise und kreisfreien Städte können sich um die Finanzierung von bis zu drei kommunalen Koordinatorinnen und Koordinatoren bewerben.

Die Kommunen stehen vor der Herausforderung eine gelingende Integration der Flüchtlinge in die Gesellschaft zu bewältigen. Bei dieser großen Herausforderung spielt Bildung eine wichtige Rolle. Denn nur durch Bildung wird den Neuzugewanderten ein Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht und die nachhaltige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gesichert.

Die Anfang Februar veröffentlichte Förderrichtlinie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ - des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, ermöglicht es den Kreisen und den kreisfreien Städten, einen Förderantrag zur Finanzierung von bis zu drei kommunalen Koordinatorinnen und Koordinatoren zu stellen. Aufgabe der kommunalen Koordinatorinnen und Koordinatoren ist der Aufbau kommunaler Bildungsstrukturen und -gremien bei Nutzung und Erweiterung bestehender Strukturen. Außerdem sollen die relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung identifiziert und eingebunden werden. Über die vor Ort vorhandenen Bildungsakteure und Bildungsangebote soll Transparenz hergestellt werden. Abschließend können die kommunalen Koordinatorinnen und Koordinatoren als Berater von Entscheidungsinstanzen der Kommunen fungieren.

Durch die Zusammenführung des Bildungsangebots und der Bildungsbedarfe soll das Ehrenamt gestärkt und eine Bündelung der Kräfte vor Ort erreicht werden.

Die Zuwendungen können im Wege der Projektförderung für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Als Bemessungsgrundlagen dienen die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, die bis zu 100 Prozent gefördert werden können. Kommunen mit bis zu 200.000 Einwohnern (EW) können eine kommunale Koordinatorin/ einen kommunalen Koordinator beantragen, ab 200.000 (EW) bis zu zwei und ab 500.000 EW bis zu drei.

Datum des Originals: 04.04.2016/Ausgegeben: 06.04.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

In der Bekanntmachung des BMBF vom 14. Januar 2016 wird auf die Termine zur Einreichung der Förderanträge hingewiesen: Diese sind der 1. März, der 1. Juni und der 1. September.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Bundesförderung zur Unterstützung der Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen durch sog. kommunalen Koordinatoren?
2. Welche nordrhein-westfälischen Kommunen haben zum 1. März einen Förderantrag eingereicht?
3. Welche konkreten Landes-Förderprogramme für Kommunen gibt es im Bereich Flüchtlinge/Asyl aktuell?
4. Welche konkreten Bundes-Förderprogramme für Kommunen gibt es im Bereich Flüchtlinge/Asyl aktuell?
5. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass alle Kreise und Städte auch personell in der Lage sind, den Überblick über existierende Förderprogramme zu behalten, um sicherzustellen, dass allen Kommunen die fristgerechte Antragstellung für die Wahrnehmung der bestehenden Fördermöglichkeiten erhalten?

André Kuper